



Liebe Freundinnen und Freunde!

Die Sicherung des Arbeitslosengeldes für Bäuerinnen und Bauern, die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie die Ermöglichung einer "Gesetzesbeschwerde" sind nur einige der Punkte umfangreicher Tagesordnungen der vergangenen zwei Plenarsitzungstage.

Ich wünsche Euch eine interessante Lektüre und freue mich über Feedback!

Eure Claudia Durchschlag

Außenpolitik

Meine heutigen Plenarreden beschäftigten sich mit Übereinkommen betreffend Archäologie, Kulturerbe und Rohstoffe auf europäischer Ebene. Seht selbst!

[Meine heutige PLENARREDE dazu >](#)



Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping

Mit einer Novelle zum Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz wurden wichtige Schritte zur wirksamen Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, zu faireren Bedingungen für den Arbeitsmarkt und zu wesentlichen Entbürokratisierungen und Vereinfachungen gesetzt. Das Gesetz bringt eine **Verschärfung hinsichtlich der Bereithaltung von Lohnunterlagen und der Einbeziehung aller Lohnbestandteile in die Lohnkontrolle**, sowie

Arbeitslosengeld für Bauern

Für viel Verunsicherung bei Nebenerwerbslandwirten hatte im September eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gesorgt, wonach Nebenerwerbslandwirten das Arbeitslosenentgelt entzogen wurde, auch wenn ihr Einkommen aus der Landwirtschaft unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Und das obwohl sie als unselbständig beschäftigte Arbeitnehmer in den Versicherungstopf einzahlen. Für viele Kleinbauern wäre das eine existenzbedrohliche Ungleichbehandlung

Rechtssicherheit beim Beginn der Verjährung mit der Fälligkeit des Lohns. Änderungen in der Arbeitslosenversicherung stellen sicher, dass **Zeiten des Kinderbetreuungsgeldbezugs für den Anspruch auf Arbeitslosengeld genauso zählen wie Zeiten eines Präsenz- und Zivildienstes.**

gewesen. Im Sinne unserer kleinstrukturierten Landwirtschaft wurde hier rasch gehandelt und der **Arbeitslosenanspruch rückwirkend per 1. Jänner 2014 wiederhergestellt.** Umfasst sind alle Nebenerwerbslandwirte, deren Einheitswert die Grenze von 13.177 nicht übersteigt.

Anti-Doping

Mit 1. Jänner 2015 tritt der neue "**Welt-Anti-Doping-Code**" (WADC 2015) in Kraft, mit dem sich weltweit die Regelungen für die Anti-Doping-Arbeit ändern. Mit dem neuen Gesetz werden diese Regelungen in Österreich umgesetzt. Darüber hinaus werden Erfahrungen aus den letzten fünf Jahren der Vollziehung des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 eingearbeitet. Konkret werden die Regelstrafen von zwei auf vier Jahre erhöht, neue Testpool-Segmente eingerichtet, um gefährdete Sportarten besser zu schützen und Sportlern wird untersagt, mit bereits verurteilten oder sanktionierten Trainern und Betreuungspersonen zusammenzuarbeiten.

Möglichkeit einer "Gesetzesbeschwerde"

Ein aus rechtspolitischer Sicht bedeutender Beschluss war die heutige Verankerung der so genannten "Gesetzesbeschwerde". **Streitparteien können sich künftig mittels Gesetzesbeschwerde künftig direkt an den VfGH wenden.**

Außerdem wird festgeschrieben, dass Verfassungsrichter ihre Nebentätigkeiten offenlegen müssen. Mit der Neuregelung wird es Verfahrensparteien ab 1. Jänner 2015 sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht möglich sein, sich gegen das erstinstanzliche Urteil beim Höchstgericht zur Wehr zu setzen. Ausnahmen davon betreffen die Kündigung von Mietverträgen oder Verfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Maßnahmen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen, besonders behinderte Frauen, werden häufiger Opfer von sexuellem Missbrauch oder Gewalt als nichtbehinderte Frauen und Männer. Die letzten Zahlen darüber stammen bereits aus dem Jahr 1996. Damals wurde im Rahmen einer Fachtagung zur sexuellen Ausbeutung von Menschen mit Behinderungen die Studie „*Weil das alles wehtut mit Gewalt*“ vorgestellt. Darin gaben 64 % der befragten Frauen und 50 % der befragten Männer mit Behinderungen an, bereits sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

In vielen Fällen handelt es sich um Missbrauch in Behinderteneinrichtungen. Dass Missbräuche in Behinderteneinrichtungen oft nicht ans Tageslicht kommen, hat mehrere Gründe. Die Opfer können sich oft nur schwer artikulieren, sind von der Einrichtung abhängig und haben daher Angst, lebenslang als "Nestbeschmutzer" dazustehen.

Da die in Österreich zu diesem Thema erstellten Studien fast 20 Jahre alt sind, wäre es sinnvoll, eine neue **Studie** zu diesem Thema in Auftrag zu geben - was nun auch geschehen wird, verbunden mit der **Ausarbeitung von geeigneten gewaltpräventiven Maßnahmen, Empowerment-Trainings** und der Schaffung von passenden **Beratungsstellen für Gewaltopfer mit Behinderung.**

von Frauen vor Gewalt

Ein entscheidender Schritt in der jüngsten Vergangenheit, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, war der **Abschluss des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**, das 2011 in Istanbul von Österreich als einem der ersten Staaten unterzeichnet und 2013 ratifiziert wurde. Diese Konvention, nach dem Ort der Unterzeichnung auch **Istanbul-Konvention** genannt, ist am 1. August 2014 in Kraft getreten.

Die österreichische Bundesregierung hat dies zum Anlass genommen, einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu beschließen.

Pflichtschulabschlusses bis 2017

Mehrheitlich einigte sich der Nationalrat heute auf eine Verlängerung **des kostenlosen Angebots zum Nachholen der Pflichtschulbildung**. Mit dem Förderprogramm Erwachsenenbildung sollen ab 2015 von Bund und Ländern gemeinsam 54,6 Mio. € bis 2017 bereitgestellt werden, um **Jugendlichen ohne Pflichtschulabschluss bzw. gering qualifizierten Erwachsenen** das Nachholen von Bildungsabschlüssen und die Teilnahme an Programmen zur Basisbildung kostenlos anzubieten.

Feedback

Ich freue mich auf Eure Rückmeldungen, Anregungen, Ideen.... Danke!

Kontakt

Mag. Evelyn Pammer
Parlamentarische Mitarbeiterin
01-40110-4647
evelyn.pammer@parlament.gv.at

[Abmelden](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

Parlamentsklub der
Österreichischen Volkspartei
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Tel.: +43 1 401 10

office@oevpklub.at
www.oevpklub.at